

## I. Vorbemerkung

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient dem Makler:

1. als Beurteilungsunterlage für die Abgabe passender Angebote
2. als Unterlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages
3. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Makler

Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten – soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragabschluss erforderlich sind.

## II. Angaben

Mietinteressent			Ehegatte/Mitmieter		
Name			Name		
Vorname	Geburtsdatum		Vorname	Geburtsdatum	
Beruf			Beruf		
Anschrift			Anschrift		
Telefon			Telefon		
Bankverbindung	Konto	BLZ	Bankverbindung	Konto	BLZ
Arbeitgeber			Arbeitgeber		
Bruttoeinkommen monatlich			Bruttoeinkommen monatlich		
Referenzen			Referenzen		
Zum Haushalt gehörende Kinder, sonst. Angehörige, Haushaltshilfen usw.					
Name		Vorname		Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis, bzw. Stellung im Haushalt
-----					
-----					
-----					
Besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben – z.B. Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten					
Der Mietinteressent hat sich ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass Nr.:					

## III. Versicherung

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter, versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über Ihr Vermögen eröffnet – bzw. die Eröffnung des Konkursverfahren mangels Masse abgewiesen – noch eine eidestättliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren anhängig sind.

Datum

Mietinteressent

Ehegatte/Mitmieter